

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich und Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 28. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2026)

zum Thema:

Olympiagelände und Olympiabewerbung

und **Antwort** vom 15. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Julian Schwarz (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 25 947
vom 28. April 2026
über Olympiagelände und Olympiabewerbung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ergeben sich aus den Planungen des Senats für eine Bewerbung Berlins für Olympische und Paralympische Spiele Auswirkungen (ähnlich einer Planungsbefangenheit) auf weitere, damit nicht direkt in Verbindung stehende Planungen für Bauvorhaben auf dem Olympiagelände? Wenn ja: welche und warum?
2. Für was und wie sind die Flächen unmittelbar um das frühere Reiterstadion sowie das Reiterstadion selber mit Blick auf das Konzept für Olympische und Paralympische Spiele in Berlin vorgesehen bzw. welche Optionen und Überlegungen gibt es für dieses Teilareal des Olympiageländes?
3. Inwiefern ist das Gesamtnutzungs- und Entwicklungskonzept für den Olympiapark aufgrund der Bewerbung Berlins für Olympische und Paralympische Spiele überarbeitet bzw. angepasst und welche Änderungen ergeben sich, wenn es zu einer Ausrichtung kommt?

Zu 1., 2. und 3.:

Für die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spiele werden auf dem Olympiagelände ausschließlich Flächen genutzt, die bereits heute für (Sport-)Veranstaltungen vorgesehen sind. Das Olympiastadion dient sowohl als Austragungsort

für die (Para-)Leichtathletikwettbewerbe als auch für die Finalrunde im 7er-Rugby. Die Schwimmwettbewerbe sowie die Finalrunde im Wasserball finden im Sommerbad Olympiastadion statt.

Weitere Wettkämpfe innerhalb des Olympiaparks sind ebenfalls auf bestehenden Flächen vorgesehen: Das Maifeld wird für die Beachvolleyballwettbewerbe genutzt, während die Boxwettkämpfe sowie (Para-)Taekwondo in der Waldbühne ausgetragen werden. Zusätzliche Wettkampfstätten sind nach aktuellem Planungsstand nicht vorgesehen. Das frühere Reiterstadion und die angrenzenden Flächen sind nicht als Wettkampf- oder Trainingsstätte eingeplant.

Das bestehende Gesamtnutzungs- und Entwicklungskonzept bleibt unverändert und wurde im Zuge der Planungen nicht überarbeitet oder angepasst. Im Falle einer Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele würde die Stadt insbesondere von der Sanierung, Modernisierung (s.o.) und Überdachung des Sommerbads Olympiastadion profitieren.

4. Wie und in welchem Umfang wurden bisher bestehende Nutzer*innen, Vereine und weitere Akteure des Olympiageländes bei der Entwicklung des Areals im Kontext einer Olympiabewerbung beteiligt und eingebunden?

Zu 4.:

Die Olympiastadion Berlin GmbH wurde umfassend in alle Planungsschritte eingebunden. (Sport-)Vereine und weitere Akteure des Olympiageländes wurden bisher nicht eingebunden, da in der momentanen Planung nur die Nutzung vorhandener Sport- und Veranstaltungsstätten vorgesehen ist.

Berlin, den 15.05.2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport